

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Dezernat I, Kämmereiamt
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Dezernat II, Geschäftsstelle Bahnstadt
Dezernat II, Stadtplanungsamt
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Betreff:

**Bahnstadt, Baufeld SE 3, "Gadamerplatz"
Kindertagesstätte, Schule und
Bürgerzentrum in der Bahnstadt**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 02. August 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	28.06.2011	Ö	() ja () nein () ohne	
Sozialausschuss	28.06.2011	Ö	() ja () nein () ohne	
Bezirksbeirat Weststadt/Südstadt	29.06.2011	Ö	() ja () nein () ohne	
Bauausschuss	05.07.2011	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	06.07.2011	Ö	() ja () nein () ohne	
Kulturausschuss	07.07.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	27.07.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Der Jugendhilfeausschuss, der Sozialausschuss, der Bezirksbeirat Weststadt/Südstadt, der Bauausschuss, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, der Kulturausschuss, sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, die untersuchen soll, ob und wie eine Platzierung von Kindertagesstätte, Schule und Bürgerzentrum auf Baufeld SE3 realisierbar und mit den Zielen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme vereinbar ist.

Mittel stehen im Treuhandvermögen Bahnstadt zur Verfügung.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Auszug aus dem Rahmenplan Bahnstadt
A 02	Raumprogramm Kindertagesstätte und Schule
A 03	Raumprogramm Bürgerzentrum
A 04	Inhaltlicher Antrag der Fraktionsgemeinschaft Grüne/gen.hd vom 28.06.2011

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.06.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.06.2011

- 3** **Bahnstadt, Baufeld SE 3, "Gadamer Platz":
Kindertagesstätte, Schule und Bürgerzentrum in der Bahnstadt**
Beschlussvorlage 0190/2011/BV

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Dotter, Altstadträtin Bock, Stadträtin Deckwart-Boller, Stadträtin Stolz, Stadträtin Prof. Dr. Schuster

Nach Vorstellung der Vorlage ergibt sich eine rege Diskussion darüber inwieweit eine Machbarkeitsstudie sinnvoll ist. Stadträtin Deckwart-Boller bittet als Vertreterin der Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen/generation.hd ihren **Antrag** (Tischvorlage – Anlage 4 zur Drucksache: 0190/2011/BV), der den Beschlussvorschlag ergänzt, zur Abstimmung zu stellen. Im Laufe der Diskussion einigt sich das Gremium darüber den Beschlusstext zu erweitern und zwei Alternativen in der Machbarkeitsstudie zu prüfen.

Im Anschluss an die Feinabstimmung der Formulierungen stellt Dr. Gerner folgenden erweiterten Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung (Ergänzungen fett dargestellt):

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, die untersuchen soll, ob und wie eine Platzierung von Kindertagesstätte, Schule und Bürgerzentrum auf Baufeld SE 3 realisierbar und mit den Zielen der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme vereinbar ist.

- 1. Dabei soll besonders berücksichtigt werden, dass die Möglichkeit besteht im schulischen Bereich eine Mittel- und Oberstufe einzuplanen.**
- 2. Weiterhin soll die Machbarkeitsstudie die gesamte Infrastruktur alternativ auch auf den beiden Baufeldern SE3 und SE2 gleichzeitig darstellen.**

Mittel stehen im Treuhandvermögen Bahnstadt zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

**Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit
Ergänzung**

Sitzung des Sozialausschusses vom 28.06.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses vom 28.06.2011

**2 Bahnstadt, Baufeld SE 3, "Gadamer Platz":
Kindertagesstätte, Schule und Bürgerzentrum in der Bahnstadt
Beschlussvorlage 0190/2011/BV**

Als Tischvorlage wurde der als Anlage 4 zur Drucksache: 0190/2011/BV eingereichte **Antrag** der Fraktionsgemeinschaft Grüne/gen.hd vom 28.06.2011 verteilt.

Bürgermeister Dr. Gerner berichtet über die Diskussion in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses, die direkt vor der Sitzung des Sozialausschusses stattfand. Dort wurde beschlossen, den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu erweitern und zwei Alternativen in der Machbarkeitsstudie zu prüfen.

Bürgermeister Dr. Gerner stellt daraufhin folgenden erweiterten Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses zur Abstimmung (Ergänzungen fett dargestellt):

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, die untersuchen soll, ob und wie eine Platzierung von Kindertagesstätte, Schule und Bürgerzentrum auf Baufeld SE 3 realisierbar und mit den Zielen der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme vereinbar ist.

- 1. Dabei soll besonders berücksichtigt werden, dass die Möglichkeit besteht im schulischen Bereich eine Mittel- und Oberstufe einzuplanen.**
- 2. Weiterhin soll die Machbarkeitsstudie die gesamte Infrastruktur alternativ auch auf den beiden Baufeldern SE3 und SE2 gleichzeitig darstellen.**

Mittel stehen im Treuhandvermögen Bahnstadt zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

**Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit
Ergänzung**

Sitzung des Bezirksbeirates Weststadt/Südstadt vom 29.06.2011

Ergebnis der öffentlichen Sondersitzung des Bezirksbeirates Weststadt/Südstadt vom 29.06.2011

1 **Bahnstadt, Baufeld SE 3, „Gadamerplatz“ Kindertagesstätte, Schule und Bürgerzentrum in der Bahnstadt** Beschlussvorlage 0190/2011/BV

Als Tischvorlage wurden der als Anlage 4 zur Drucksache 0190/2011/BV eingereichte Antrag der Fraktionsgemeinschaft Grüne/gen.hd vom 28.06.2011 sowie die Ergebnisblätter der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 28.06.2011 verteilt.

Bezirksbeirat Wagner weist auf die falsche Schreibweise des „Gadamer Platzes“ hin und bittet um Korrektur. Die Verwaltung nimmt den Hinweis auf und wird die Schreibweise richtigstellen in „Gadamerplatz“.

Herr Brühl, Leiter des Amtes für Schule und Bildung, erläutert kurz den Inhalt der Vorlage und steht für Fragen zur Verfügung.

Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirat Wagner, Bezirksbeirätin Niroomand, Bezirksbeirat Mattes, Kinderbeauftragte Siewert, Bezirksbeirätin von Frankenberg und Proschlitz, Bezirksbeirätin Füller, Bezirksbeirat Waltner

Herr Brühl beantwortet die Fragen der Bezirksbeiräte:

- Bei der Prognose über die zu erwartenden Einwohner- und Schülerzahlen wurden ausschließlich die neuen Baufelder zugrundegelegt.
- Die Betreuungsmöglichkeiten bis 17.00 Uhr seien auch im schulischen Bereich vorgesehen.
- Die Einfeldsporthalle sei vorrangig für die Kindertagesstätte und die Schule geplant.
- Ziel der Machbarkeitsstudie sei es, nachzuweisen, dass auf dem Baufeld SE 3 Kindertagesstätte, Schule und Bürgerzentrum umsetzbar und mit den Zielen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme vereinbar seien.
- Prüfung, ob genügend Freiraum für 450 Kinder vorgesehen sei.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses modifizierten und im Sozialausschuss ebenfalls beschlossenen **ergänzten Beschlussvorschlag** zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag des Bezirksbeirates Weststadt/Südstadt (Ergänzungen fett dargestellt):

Der Bezirksbeirat Weststadt/Südstadt empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, die untersuchen soll, ob und wie eine Platzierung von Kindertagesstätte, Schule und Bürgerzentrum auf Baufeld SE 3 realisierbar und mit den Zielen der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme vereinbar ist.

- 1. Dabei soll besonders berücksichtigt werden, dass die Möglichkeit besteht im schulischen Bereich eine Mittel- und Oberstufe einzuplanen.**
- 2. Weiterhin soll die Machbarkeitsstudie die gesamte Infrastruktur alternativ auch auf den beiden Baufeldern SE3 und SE2 gleichzeitig darstellen.**

Mittel stehen im Treuhandvermögen Bahnstadt zur Verfügung.

gezeichnet
Isolde Greßler
Vorsitzende

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2

Sitzung des Bauausschusses vom 05.07.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 05.7.2011

1 **Bahnstadt, Baufeld SE 3, „Gadamerplatz“ Kindertagesstätte, Schule und Bürgerzentrum in der Bahnstadt** Beschlussvorlage 0190/2011/BV

Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel fasst kurz den Inhalt der Vorlage zusammen und berichtet, dass im Jugendhilfe- und im Sozialausschuss von der Beschlussempfehlung abweichende Beschlüsse gefasst worden seien. Zur möglichen Erweiterung der Schule um eine Mittel- und Oberstufe führt er aus, dass hierfür derzeit kein Raumprogramm vorliege und auch nicht klar sei, ob dies genehmigt werden würde. Diesem Antrag zu folgen bedeute ein Jahr Verzögerung und hätte Auswirkungen auf andere Schulen in Heidelberg. Er schlägt daher vor, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung ohne Ergänzungen zuzustimmen.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Jakob, Stadträtin Dr. Greven-Aschoff, Stadträtin Hommelhoff, Stadtrat Krczal, Stadtrat Gund, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadträtin Faust-Exarchos, Stadträtin Marggraf, Stadträtin Dr. Lorenz, Stadträtin Dr. Meißner, Stadträtin Marggraf

Folgende Punkte werden angesprochen:

- Getrennte Abstimmung über Beschlussvorschlag der Verwaltung und der Ergänzungen überlegen
- Machbarkeitsstudie erst nach Klärung, ob auch eine Mittel- und Oberstufe geprüft werden soll und Erstellung des entsprechenden Raumprogramms
- Welcher Anteil des Gadamerplatzes soll überbaut werden? Was verbleibt an öffentlicher Platzfläche? Gadamerplatz ist Herz der Bahnstadt und soll auch öffentlicher Raum sein.
- Aufgrund der sehr schnellen Vermarktung der Grundstücke in der Bahnstadt entsteht ein Zeitdruck für den Schulbau. Dieser sollte nicht verzögert werden.
- Die Schullandschaft in Baden-Württemberg ist derzeit in Bewegung. Möglichkeiten für zukünftige Schultypen sollten jetzt nicht durch die räumliche Reduzierung auf ein Baufeld vertan werden. Muss die Machbarkeitsstudie bereits jetzt beauftragt werden? Besteht die Möglichkeit, die Schulpolitik der neuen Landesregierung abzuwarten?
- Schule von Anfang an so bauen, dass Erweiterungen möglich sind, beispielsweise auch durch Aufstockungen oder Anbauten.
- Es ist mit einer ausreichenden Anzahl von Schülern zu rechnen, auch im Hinblick auf die frei werdenden amerikanischen Liegenschaften.
- Warum sollen in der Bahnstadt, wo großzügig gebaut werden soll, drei Nutzungen konzentriert werden?
- Können in Machbarkeitsstudie beide Optionen für die Schule untersucht werden?
- Qualität der öffentlichen Plätze, Verdichtung, Finanzierbarkeit
- Eine Festlegung auf SE2 als Standort für die Schule spare Zeit und zumindest die Grundschule könne bis 2015 gebaut werden.

- Mehr als zweistöckige Bebauung bringe auch Vorteile (wärmetechnisch gut, Cafeteria oben)

Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel erläutert, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage zum Flächenanteil der Bebauung und zur verbleibenden öffentlichen Platzfläche getroffen werden könne, da genau dies Aufgabe der zu beauftragenden Machbarkeitsstudie sei. Sollte die Studie zum Ergebnis kommen, dass bei Realisierung von Kindertagesstätte, Schule und Bürgerzentrum nicht mehr ausreichend öffentlicher Platz verbleibe, sei das Baufeld SE 2 mit einzubeziehen.

Er erklärt, dass es auch nicht sinnvoll sei, jetzt eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen und in einem weiteren Schritt zu überlegen, die Schule zu erweitern. Die Schule werde mit Mittel- und Oberstufe fast doppelt so groß. Dies sei in der Machbarkeitsstudie zu berücksichtigen. Der Gadamerplatz sei für eine Schule dieser Größe nicht ausreichend.

Die ersten Wohnungen in der Bahnstadt würden 2012 bezogen werden. Bis 2015 sei etwa die Hälfte der Wohnungen bezogen. Wenn die Schule 2015 eröffnet werden soll, müsse der Zeitplan eingehalten werden.

Herr Lampert vom Amt für Schule und Bildung erklärt, die Kinder aus der Bahnstadt könnten in einem ersten Schritt in der Wilckensschule unterrichtet werden. Ab 2015 werde jedoch die neue Schule benötigt. Wenn eine Gemeinschaftsschule eingerichtet werde, müsse dies dreizügig sein. Da die Schülerzahl insgesamt begrenzt sei, seien voraussichtlich eine bestehende Haupt- und eine Realschule in Heidelberg zu schließen. In diesem Fall sei zu prüfen, ob die Bahnstadt dann der richtige Standort für die neue Schule sei. Für die Bahnstadt würden 450 Kinder im Grundschulalter prognostiziert. Die Prognose für die weiterführende Schule sei schwieriger, da nach der Grundschule freie Schulwahl bestehe. Zum zeitlichen Ablauf berichtet er, dass ein Vorlauf von einem Jahr notwendig sei, bis eine neue Schule vom Ministerium genehmigt werde.

Stadträtin Dr. Greven-Aschoff stellt den **Antrag**

Die Vorlage wird zurückverwiesen mit der Maßgabe, dass das Amt für Schule und Bildung über ein größeres Raumprogramm für eine Schule mit Inklusion auch mit Mittel- und Oberstufe definitive Aussagen trifft. Die Machbarkeitsstudie soll dann die Alternativen mit Schule bis zur 6. Klasse, mit Schule bis zur Mittelstufe und mit Schule bis zur Oberstufe untersuchen. Dies soll nach Diskussion im Jugendhilfeausschuss nochmals im Bauausschuss beraten werden.

Stadträtin Dr. Greven-Aschoff schlägt vor, dass das Amt für Schule und Bildung prüft, wie schnell mit der Genehmigungen solcher Modellschulen zu rechnen ist. und ob dies beschleunigt werden kann.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz geht davon aus, dass das Amt für Schule und Bildung bis nach den Sommerferien ein überarbeitetes Raumprogramm vorlegen kann. Dann solle eine Planung in Auftrag gegeben werden, die zwei Varianten berücksichtige.

Herr Lampert antwortete, dass er nicht bestätigen könne, dass eine Erledigung bis nach der Sommerpause möglich ist.

Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel sagt eine Überarbeitung des Raumprogramms zu, sofern möglich bis nach der Sommerpause.

Stadträtin Hommelhoff stellt den **Antrag**

Die Schule wird auf SE 2 errichtet.

Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel berichtet, dass dies sowohl verwaltungsintern als auch im Fachbeirat diskutiert worden sei, jedoch nie im Zusammenhang mit einer anderen Schulart.

Stadtrat Krczal schlägt vor, zunächst eine Machbarkeitsstudie zu diesem Thema abzuwarten. Das Ergebnis könnte dann durchaus eine Schule auf SE 2 sein. Er schlägt eine Präzisierung des Punktes 1 des Antrages aus dem Jugendhilfeausschuss vor und stellt den **Antrag** diesen Punkt wie folgt zu formulieren

Dabei soll besonders berücksichtigt werden, dass die Möglichkeit besteht im schulischen Bereich folgende Varianten mit einzuplanen und gesondert in der Machbarkeitsstudie darzustellen: eine Mittel- und eine Oberstufe. Das Amt für Schule und Bildung erarbeitet mit den übrigen betroffenen städtischen Ämtern möglichst bis Herbst ein grobes Raumprogramm und legt dieses vor.

Auf die Frage, was ein Schulstandort auf SE2 städtebaulich bedeuten würde, erklärt Frau Friedrich vom Stadtplanungsamt, dass dies noch nicht untersucht worden sei. Diese Untersuchung sollte durch die Machbarkeitsstudie erfolgen. Auf jeden Fall seien die Gebäude zu „stapeln“. Zu beachten sei auch, dass die Kindertagesstätte einen eigenen abgeschlossenen Außenbereich benötige. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie sei dann auch das Verhältnis von bebautem zu freiem Raum zu betrachten.

Stadträtin Marggraf stellt einen **Antrag** auf Sitzungsunterbrechung.

- Sitzungsunterbrechung 18.07 – 18.15 Uhr –

Stadträtin Hommelhoff stellt den gemeinsam formulierten **Antrag**

Das Baufeld SE2 soll für die Schule vorgesehen und – soweit dazu erforderlich – gekauft werden.

Stadträtin Hommelhoff ergänzt, dass zu prüfen sei, ob für die verbleibenden Funktionen eine Machbarkeitsstudie notwendig sei. Die Schule sei aus der Machbarkeitsstudie herauszunehmen. Sie begründet den Antrag damit, dass keine Zeit zu verlieren sei und gleichzeitig noch keine Festlegung auf das Schulgebäude erfolgen solle. Die Möglichkeit einer Schulerweiterung solle gegeben sein.

Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel gibt zu Bedenken, dass man sich in diesem Fall nochmals konzeptionell mit dem Bildungshaus auseinander setzen müsse. Im bisherigen Konzept seien Schule und Kindertagesstätte zusammengefasst gewesen. Da es sich hierbei um eine bildungspolitische Fragestellung handele, könne dies im Jugendhilfeausschuss diskutiert werden. Er schlägt vor, dies im Antrag aufzunehmen. Diesem Vorschlag wird zugestimmt.

Der **Antrag** lautet nun wie folgt:

Das Baufeld SE2 soll für die Schule vorgesehen und – eventuell teilweise – gekauft werden. Die Frage des Bildungshauses ist im Jugendhilfeausschuss zu diskutieren.

Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel fragt, ob sich die übrigen Anträge erledigt haben. Dem wird zugestimmt. Er stellt den gemeinsamen Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Herr Erster Bürgermeister Bernd Stadel stellt den ursprünglichen Beschlussvorschlag mit den Ergänzungen aus dem Jugendhilfeausschuss zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung einstimmig abgelehnt

Beschlussempfehlung des Bauausschusses

Das Baufeld SE 2 soll für die Schule vorgesehen und – eventuell teilweise – gekauft werden. Die Frage des Bildungshauses ist im Jugendhilfeausschuss zu diskutieren.

gezeichnet
Bernd Stadel
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Beschlussempfehlung der Verwaltung abgelehnt, neuer
Beschlussempfehlung zugestimmt

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 06.07.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 06.07.2011

2 **Bahnstadt, Baufeld SE 3, "Gadamerplatz"** **Kindertagesstätte, Schule und Bürgerzentrum in der Bahnstadt** Beschlussvorlage 0190/2011/BV

Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner ruft den TOP auf und nimmt Bezug auf die Sitzung des Bauausschusses vom 05.07.2011 und den dort gefassten Beschluss. Er erläutert, dass für die Schule bereits ein Genehmigungsantrag entsprechend dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gestellt worden, aber noch nicht entschieden sei. Der Beschluss vom Dezember 2010 müsse nun konsequent weiter verfolgt werden, da der Antrag hierauf basiere.

Frau Stadträtin Hommelhoff erläutert die Gründe für den Beschluss im Bauausschuss. Es werde befürchtet, dass der Gadamerplatz für ein dreiteiliges Konzept nicht genügend Platz biete. Damit es nicht zu Verzögerungen komme, solle auf eine Machbarkeitsstudie verzichtet und die Schule auf dem Baufeld SE2, das ursprünglich bereits für die Schule vorgesehen gewesen sei, sofort weiter geplant werden. Man erhalte sich damit auch die Option für eine größere Schule. Das entsprechende Gelände solle für die Schule gekauft werden.

Herr Stadtrat Jakob dankt den Gemeinderäten für die einstimmige Beschlussfassung im Bauausschuss.

Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner stellt die Beschlussempfehlung des Bauausschusses zur Abstimmung:

Das Baufeld SE2 soll für die Schule vorgesehen und – eventuell teilweise – gekauft werden. Die Frage des Bildungshauses ist im Jugendhilfeausschuss zu diskutieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses:

Das Baufeld SE2 soll für die Schule vorgesehen und – eventuell teilweise – gekauft werden. Die Frage des Bildungshauses ist im Jugendhilfeausschuss zu diskutieren.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: neuer Beschlussempfehlung zugestimmt

Sitzung des Kulturausschusses vom 07.07.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 07.07.2011

4 **Bahnstadt, Baufeld SE 3, "Gadamerplatz"** **Kindertagesstätte, Schule und Bürgerzentrum in der Bahnstadt** Beschlussvorlage 0190/2011/BV

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Hommelhoff, Stadträtin Professor Dr. Schuster, Stadtrat Gund, Stadträtin Dotter, Stadträtin Deckwart-Boller, Stadträtin Stolz

Herr Bürgermeister Dr. Gerner erläutert die Vorlage und wiederholt die Beschlüsse dazu der vorangegangenen Gremien.

Der Begriff „Bildungshaus“ in der Vorlage wird kritisiert, da er einschränkend interpretiert werden könne. Auch der Begriff „Schule“ mache nicht klar, was gemeint sei.

Daraus ergibt sich der Wunsch nach Veränderung der Formulierung in der Beschlussempfehlung des Bauausschusses vom 05.07.2011. Diesem hatte sich der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss vom 06.07.2011 auch angeschlossen.

Nach Diskussion stellt Herr Bürgermeister Dr. Gerner folgende Beschlussempfehlung zur Abstimmung (Änderungen fett dargestellt):

*Das Baufeld SE 2 soll **für ein Modellprojekt für längeres gemeinsames Lernen (Schule/Kindertagesstätte)** vorgesehen und – eventuell teilweise – gekauft werden. **Die konzeptionelle Ausarbeitung** ist mit dem Jugendhilfeausschuss **und dem Kulturausschuss** zu diskutieren.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: neuer Beschlussempfehlung zugestimmt

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.07.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.07.2011

**18 Bahnstadt, Baufeld SE3, „Gadamerplatz“
Kindertagesstätte, Schule und Bürgerzentrum in der Bahnstadt
Beschlussvorlage 0190/2011/BV**

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf die neue Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Kulturausschusses vom 07.07.2011 hin.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadträtin Dr. Greven-Aschoff, Stadträtin Dr. Werner-Jensen

Stadträtin Prof. Dr. Schuster erläutert, dass aus Ihrer Sicht eine Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sei, da erst im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung über das Treuhandvermögen Bahnstadt beraten werde. Die dort genannten Zahlen seien jedoch unter Umständen für die Entscheidung ausschlaggebend. Außerdem fehle ihr in der Beschlussempfehlung des Kulturausschusses das Wort „Gemeinschaftsschule“. Dieses sollte noch in der Klammer eingefügt werden.

Oberbürgermeister Dr. Würzner schlägt vor, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung in den Gemeinderat zu geben, um im nicht öffentlichen Teil der Sitzung im Zusammenhang mit dem Treuhandvermögen Bahnstadt über die Auswirkungen und Möglichkeiten zu diskutieren. In der Sitzung des Gemeinderates am 27.07.2011 könne dann über diesen Tagesordnungspunkt entschieden werden.

Folgende Punkte werden im Meinungs-austausch angesprochen:

- Das Thema Schule / Gemeinschaftsschule sei eine bildungspolitische Angelegenheit und müsse grundsätzlich im Zusammenhang mit der gesamtstädtischen Schulentwicklung diskutiert werden.
- Es sollten alle Möglichkeiten offen gehalten werden, so dass bei Bedarf auch eine Gemeinschaftsschule untergebracht werden könne.
- In der Beschlussformulierung sollte das Wort „Gemeinschaftsschule“ nicht explizit genannt werden. Der Begriff „Schule“ sei allgemein und umfasse alle Möglichkeiten.

Oberbürgermeister Dr. Würzner schlägt vor, den Beschlussempfehlungstext im Gemeinderat wie folgt zu formulieren:

Das Baufeld SE2 soll für ein Modellprojekt für längeres gemeinsames Lernen (Schule / Kindertagesstätte) vorgehalten werden, bis die konzeptionelle Ausarbeitung mit dem Jugendhilfeausschuss und dem Kulturausschuss diskutiert worden ist.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind mit dieser Formulierung einverstanden, wollen jedoch zunächst die Beratung der nicht öffentlichen Sitzung abwarten.

Unter dem Tagesordnungspunkt 1.2 der nicht öffentlichen Sitzung „Bahnstadt / Tätigkeitsbericht 2010 der Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG und Feststellung der Rechnung Treuhandvermögen zum 31.12.2010“ (Beschlussvorlage 0203/2011/BV) wird der oben stehende **Beschlusstext modifiziert**. Folgende Formulierung wird von den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig angenommen:

Das Baufeld SE2 **oder ein anderes an den Gadamerplatz angrenzendes Grundstück in passender Größe** soll für ein Modellprojekt für längeres gemeinsames Lernen (Schule / Kindertagesstätte) vorgehalten werden, bis die konzeptionelle Ausarbeitung mit dem Jugendhilfeausschuss und dem Kulturausschuss diskutiert worden ist.

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist darauf hin, dass die Beauftragung einer entsprechenden Machbarkeitsstudie als Grundlage ebenfalls im Gemeinderat beraten und beschlossen werden müsse.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: ohne Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 27.07.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27.07.2011

- 13** **Bahnstadt, Baufeld SE 3, „Gadamerplatz“
Kindertagesstätte, Schule und Bürgerzentrum in der Bahnstadt**
Beschlussvorlage 0190/2011/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner stellt einen neuen, zur Haupt- und Finanzausschuss-Empfehlung modifizierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt, eine städtebauliche Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, die untersuchen soll, ob und wie eine Platzierung folgender Komponenten auf dem Baufeld SE3/Gadamerplatz realisierbar und mit den Zielen und Zwecken der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme vereinbar ist:

- einer Grundschule mit 4 Klassenstufen zzgl. Erweiterungsmöglichkeit für 6 Klassenstufen
- einer Kindertagesstätte
- Räume für das Bürgerzentrum in der Bahnstadt
- öffentliche Platzfläche.

Mittel für die städtebauliche Machbarkeitsstudie stehen im Treuhandvermögen Bahnstadt zur Verfügung.

Darüber hinaus soll optional das westlich angrenzende Baufeld SE2 für folgende Fälle vorgehalten werden:

1. *Die Flächen auf Baufeld SE3 für Grundschule/Kita/Bürgerzentrum sind nach den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie nicht ausreichend.*
2. *Bis zur Grundsatzentscheidung über die konzeptionelle Ausarbeitung für ein Modellprojekt für längeres gemeinsames Lernen (Sekundarstufe).*

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Vorbemerkung:

Im Rahmen der Entwicklung der Bahnstadt soll neben der ersten Kindertagesstätte auf der Schwetzingen Terrasse eine zweite Kindertagesstätte, eine Schule und ein Bürgerzentrum entstehen. In dieser Vorlage soll neben inhaltlichen Aspekten vor allem auch die räumliche und städtebauliche Anordnung dieser Einrichtungen der sozialen Infrastruktur betrachtet werden, die im Zentrum der Bahnstadt vorgesehen sind.

Im Rahmenplan Bahnstadt ist die zweite Kindertagesstätte auf dem westlich der Pfaffengrunder Terrasse gelegenen Baufeld W2 und die Schule auf Baufeld SE2 ausgewiesen. Auf Baufeld SE3, auch als Gadamer Platz bezeichnet, ist das Bürgerzentrum angedacht. Im Rahmenplan ist hierfür als „Platzhalter“ die städtebauliche Figur das Stadthaus auf dem Ulmer Münsterplatz eingezeichnet.

Durch die Entscheidung, die zweite Kindertagesstätte und die Schule konzeptionell und räumlich zu verbinden, wurde die Rahmenplanung bereits inhaltlich fortgeschrieben. Im Folgenden soll nun erläutert und dargestellt werden, ob und ggf. wie eine Zusammenführung der Einrichtungen Kita, Schule und Bürgerzentrum auf dem Baufeld SE3 gelingen kann. So könnten Synergieeffekte genutzt werden und sich wirtschaftliche Vorteile für die Gesamtfinanzierung der Bahnstadt ergeben.

2. Fortschreibung der Rahmenplanung

Am 20.12.2007 wurde die Fortschreibung der Rahmenplanung 2007 vom Gemeinderat beschlossen. Für den Bereich des Gadamer Platzes waren für die Baufelder SE 2 und SE 3 der Bau einer Schule und die Errichtung eines Bürgerzentrums geplant. Die Begründung zur Rahmenplanung beschreibt die städtebaulichen Ziele wie folgt: „Diese Plätze (Bahnhofsvorplatz und Gadamer Platz) werden, entsprechend dem Gesamtkonzept, in den Straßenbereichen von Bäumen flankiert. Die inneren Platzflächen sollen im Zusammenhang mit den Wettbewerben für die geplanten öffentlichen Bauten (Bürgerzentrum/Bahnhof) entschieden werden. Es sollten offene Räume mit starken, eigenständigen Architekturen werden, da diese für die Orientierung im neuen Stadtteil von besonderer Bedeutung sind. Ein Schulstandort wird im Bereich des Gadamer Platzes ausgewiesen, der damit in seiner Funktion als zentrale Gemeinbedarfsfläche gestärkt wird“. Zu beachten ist, dass der Gadamer Platz in der Bewertung der Flächen stets als Baufläche behandelt wurde und dem entsprechend auch mit den damit umhergehenden Bodenwerten versehen ist.

Eine Prüfung des Raumbedarfs für ein Bürgerzentrum ergab, dass die in der Rahmenplanung auf dem Gadamer Platz vorgesehene Baumasse den tatsächlichen Bedarf weit überschreitet. Parallel dazu wurde das Raumprogramm für die zweite Kindertagesstätte und die Schule konkretisiert.

Der Ansatz, die städtebaulichen Ziele der Entwicklungsmaßnahme Bahnstadt mit entsprechender baulicher Ausnutzung auch auf Baufeld SE3 adäquat umzusetzen, führten zu der Überlegung, Schule, Kindertagesstätte und Bürgerzentrum auf dem Baufeld SE3 zu realisieren. Dadurch könnte man auf den Erwerb des Baufeldes SE2 verzichten und somit einen Beitrag zur wirtschaftlichen Optimierung des Treuhandvermögens leisten.

Eine erste Prüfung ergab, dass die benötigten Geschossflächen auf Baufeld SE3 nachweisbar sind. Der Vergleich mit ähnlichen gebauten Beispielen zeigt jedoch städtebaulich Fragestellungen auf, die sich aus Flächenbedarf, den Nutzungsansprüchen und der speziellen Lage ergeben. Insbesondere die benötigten Freiflächen für Schule und Kindertagesstätte, die Funktion des Baufeldes SE3 auch als öffentliches, belebtes Stadtteilzentrum und die innere Organisation des Gebäudes bedürfen weitergehender Untersuchungen.

Zur Prüfung dieser Fragestellungen sollen ausgewählte Büros mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt werden. Ziel dieser Machbarkeitsstudie wird sein, grundsätzliche städtebauliche Entwurfsansätze zu generieren und das entsprechende Raumprogramm anhand eines Gebäudeentwurfs nachzuweisen.

Grundlage der Machbarkeitsstudie sind u.a. die im Wirtschaftsplan Bahnstadt dafür vorgesehenen Mittel (s.u., Ziff. 5) sowie das nochmals detaillierter zu betrachtende Raumprogramm der Nutzungseinheiten Kindertagesstätte, Schule und Bürgerzentrum. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie wird den gemeinderätlichen Gremien dann zur Entscheidung vorgelegt.

3. Bauvorhaben für eine Kindertagesstätte und Schule im neuen Stadtteil Bahnstadt

3.1. Bildung in der Bahnstadt: Möglichkeiten und Chancen kommunaler Schulentwicklung

Die Entwicklung des Stadtteils Bahnstadt bietet die Chance, entscheidende und wegweisende Impulse für die Bildung im Stadtteil, aber auch für die gesamte Bildungsregion Heidelberg zu setzen.

Im neuen Stadtteil ist die Errichtung zweier Kindertagesstätten und einer öffentlichen Schule geplant. Der Bau der ersten Kindertagesstätte (auf der Schwetzingen Terrasse) wird demnächst beginnen; sie wird zukünftig in öffentlicher Hand betrieben. Die zweite Kindertagesstätte soll in unmittelbarer räumlicher Nähe und im Verbund mit der Schule entstehen.

Der Gemeinderat hat am 21. Dezember 2010 unter der Drucksache 0350/2010/BV einen Antrag auf Einrichtung einer neuen Schule in der Bahnstadt nach § 30 Schulgesetz Baden-Württemberg beschlossen. Dieser wurde mit den notwendigen Unterlagen im Februar 2011 an die staatliche Schulverwaltung weitergeleitet.

3.2. Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer Schule

a. Prognose über die zu erwartende Einwohner- und Schülerzahlentwicklung

Es liegt eine prognostische Berechnung des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik vor, die drei Varianten (minimale, mittlere und maximale Variante) im Hinblick auf die Entwicklung der Zahl der Schulkinder durch Erstbezug in die Bahnstadt benennt. Bei den jeweiligen Varianten ist mit folgenden Höchstschülerzahlen bei den sechs- bis unter Zwölfjährigen zu rechnen:

- minimale Variante: 400 Kinder
- mittlere Variante: 450 Kinder
- maximale Variante: 600 Kinder

Vor dem Hintergrund der schnellen Umsetzung der Bauvorhaben und den Fortschritten in ihrer Vermarktung wurde für die Antragstellung die mittlere Variante, also 450 Kinder für die Schule, zu Grunde gelegt.

b. Entscheidung über Struktur und pädagogische Ziele der Schule

Die neue Schule und die zweite 4-gruppige Kindertagesstätte (Krippe und Kindergarten) werden im Verbund zueinander errichtet. Diese räumliche Zuordnung ermöglicht zugleich eine starke inhaltliche, sowie die pädagogische Verknüpfung und soll dem Inklusionsansatz gerecht werden. Deshalb sollen beide Bildungsinstitutionen von Beginn an sowohl baulich als auch inhaltlich gemeinsam geplant werden.

Ziel ist die Einrichtung eines abgestimmten Bildungsangebotes als Bildungseinrichtung unter einem Dach. Angesichts der durchgängigen pädagogischen Aufgabenstellung erscheint die öffentliche Trägerschaft beider Bestandteile als sinnvoll. Diese Entscheidung bedarf jedoch einer getrennten Beratung und Abstimmung.

Vor dem Hintergrund der aktuellen gesamtstädtischen Entwicklung bezüglich des Ausbaus der Betreuungsangebote soll an der neuen Schule mit Kindertagesstätte eine ganztägige Betreuung bis 17.00 Uhr räumlich möglich sein.

Die Verbindung zweier Bildungsinstitutionen unter einem Dach stellt eine konsequente, richtungsweisende aber auch zukunftsfähige Weiterentwicklung dar. Dies ist auch im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention von besonderer Bedeutung.

Als Folge dieser UN-Deklaration sind sowohl das Land Baden-Württemberg als auch die Stadt Heidelberg verpflichtet, tragfähige Angebote zu entwickeln. Die neue Schule in der Bahnstadt soll zu einem dauerhaften Standort für die regelmäßige Einrichtung von gruppenbezogenen Angeboten für Kinder mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot werden. Das sich kumulierende Know-how von vorschulischer und schulischer Bildung sowie der Sonderpädagogik würde desweiteren zur Qualitätssteigerung beitragen.

3.3. Schulversuch nach § 22 Schulgesetz

Die neue Kindertagesstätte und die neue Schule sollen gemeinsam ein Bildungsangebot für Kinder von 1 bis 12 Jahren anbieten. Die Schule würde somit die Klassenstufen 1 bis 6 beherbergen. Diese Form entspricht derzeit jedoch nicht den schulgesetzlichen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg. Deshalb ist eine Einrichtung nur im Rahmen eines Schulversuches nach § 22 Schulgesetz möglich, welcher einer Beantragung beim Kultusministerium und dessen Genehmigung bedarf.

Nach Meinung der Verwaltung ist die Erprobung dieser Unterrichtsform durch § 22 Absatz 1 Schulgesetz abgedeckt. Dies bietet eine Chance, zur nachhaltigen Qualitätsentwicklung im Bildungsangebot der Stadt Heidelberg beizutragen.

3.4. Festlegung der Zügigkeit und des Schulbezirkes als Grundlage für das Raumprogramm der Schule

Unter der Annahme, dass die mittlere Variante mit 450 Kindern eintreten wird, ist das Raumangebot für eine dreizügige Schule auszulegen. Da zusätzlich noch gruppenbezogene Angebote für Kinder mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot integriert werden sollen, sind über das landeseinheitliche Modellraumprogramm hinaus noch zwei zusätzliche Klassen- und die notwendigen Therapie- und Pflegeräume erforderlich. Desweiteren müssen Räume für die Betreuung der Grundschüler bereitgestellt werden.

Hinzu kommen die Räumlichkeiten für die Kindertagesstätte.

Über den Gesamtumfang des Raumbedarfes kann noch keine endgültige Aussage getroffen werden, da eine Festlegung des Raumprogramms nach den Schulbauförderrichtlinien zusammen mit der staatlichen Schulverwaltung erst nach einer generellen Genehmigung für die Einrichtung einer Schule durch das Land erfolgen kann. Sollte der oben erläuterte Schulversuch genehmigt werden, sind auch Klassenzimmer für die 5ten und 6ten Klassen bereits eingeplant.

Der zukünftige Schulbezirk soll sich auf den neuen Stadtteil Bahnstadt erstrecken. Die Einbeziehung von Teilen angrenzender Schulbezirke kommt aufgrund der zu erwartenden hohen Schülerzahl nicht in Betracht.

3.5. Festlegung eines vorläufigen Raumprogramms für die Kindertagesstätte und die Schule

Das Kinder- und Jugendamt und das Amt für Schule und Bildung haben gemeinsam mit den unter 1.4 genannten angenommenen Voraussetzungen ein Raumprogramm erstellt (Anlage 1). Danach ergibt sich ein Raumbedarf

- für die Kindertagesstätte:
von 823 qm zuzüglich der notwendigen Außenflächen von 1.000 qm.
- für die Schule:
von circa 5.070 qm zuzüglich einer notwendigen Außenfläche.
Im Gegensatz zur Kindertagesstätte gibt es keine entsprechenden Vorgaben über die Größe der Außenfläche. Die allgemeinen Schulbauempfehlungen enthalten lediglich eine Aussage, wonach die Größe des Schulgrundstückes in der Regel 20 qm je Schüler betragen und sich am langfristigen Bedarf orientieren soll. Ausgehend von den prognostizierten Daten (450 Kinder) würde dies einer Grundstücksgröße von 9.000 qm entsprechen. Desweiteren benötigt die Schule eine einteilige Sporthalle mit ungefähr 800 qm Innenfläche.
Durch eine geschickte architektonische Gestaltung und Anordnung der Räumlichkeiten und Außenflächen in verschiedenen Stockwerken bzw. auf unterschiedlichen Ebenen wäre der Gesamtflächenbedarf ohne Qualitätsverlust sicher deutlich zu reduzieren. Realisierungsmöglichkeiten sollen in der bereits erwähnten Machbarkeitsstudie überprüft werden.

4. Einrichtung eines Bürgerzentrums im neuen Stadtteil Bahnstadt

In einem neuen Stadtteil entstehen soziale Identität und intakte Nachbarschaften immer weniger aus sich selbst heraus. Deshalb hat die Verwaltung das Thema „gelingende Nachbarschaften“ im Sinne von Vernetzung, Teilhabe und Schaffung tragfähiger Strukturen auch für soziales Engagement von Beginn an mitgedacht und ist bereit, hierfür die notwendigen Mittel, Räume und in der Anfangsphase Personal zur Verfügung zu stellen. Ziel ist, unter professioneller Begleitung ein gutes und verantwortliches Zusammenwachsen zu ermöglichen bzw. funktionierende Nachbarschaften mit zu initiieren, damit ein lebendiger Stadtteil entsteht. Auf die Erfahrungen aus dem auf Baufeld W6 (GGH) einzurichtenden Nachbarschaftstreff kann künftig aufgebaut werden (vgl. Drucksache 0125/2011/BV, Nachbarschaftstreff Bahnstadt, die sich parallel in der Beratung/Beschlussfassung befindet).

4.1. Festlegung eines vorläufigen Raumprogramms

Unter Berücksichtigung der verschiedenen geplanten Angebote an Veranstaltungs- und Begegnungsmöglichkeiten und der Integration schon bestehender Einrichtungen, hat das Amt für Schule und Bildung ein Raumprogramm für ein denkbares Bürgerzentrum erstellt (Anlage 2). Dieses basiert auf Empfehlungen des Fachbeirates Bahnstadt, der beteiligten Ämter und dem Entwurf eines Nutzungskonzeptes eines externen freien Anbieters. Im daraus entwickelten Raumprogramm sollten v.a. mögliche Synergieeffekte im Zusammenspiel des Bürgerzentrums mit der Kindertagesstätte und der Schule berücksichtigt werden. Für das Bürgerzentrum ergibt sich nach einer zwischen den beteiligten Ämtern abgestimmten Einschätzung ein Raumbedarf von circa 860 bis 910 qm. Für einen Teil der Räumlichkeiten innerhalb des Gebäudekomplexes bietet sich eine Doppelnutzung an: So kann die Schulmensa außerhalb der Essenszeiten als Saal des Bürgerzentrums genutzt werden. Auch Foyer, Bühne und einige Nebenräume können doppelt genutzt werden. Durch diese Doppelnutzung im Umfang von 470 bis 520 qm würde sich der für das Bürgerzentrum zusätzlich erforderliche Raumbedarf auf ca. 390 qm reduzieren

4.2. Funktionsbeschreibung

Um in einem neuen Wohngebiet gut ankommen bzw. sich wohlfühlen zu können, braucht es Begleitung, Orientierung und Möglichkeiten der Identifikation, sowie bestimmte infrastrukturelle Voraussetzungen, die in dem Aufgabenprofil eines Bürgerzentrums Berücksichtigung finden müssen. Folgende Leitlinien sind dabei in der Hauptsache zu beachten:

- Das Fördern einer Kultur der Mitbestimmung und Beteiligung (z.B. durch Befragungen, Work-Shops, Zukunftswerkstätten, Schaffen von Infrastruktur, Zur-Verfügung-Stellen der Räumlichkeiten...).
- Der Aufbau, das Stiften und das Stärken von sozialen Beziehungen und Nachbarschaften (z.B. durch Straßenfeste, Flohmärkte, Vernissagen, kulturelle Veranstaltungen, Public Viewing...).
- Das Schaffen vielfältiger Kommunikationsmöglichkeiten und gegenseitiger Hilfestellung (z.B. durch Tauschbörsen, Aushänge, Feste und Feiern...).
- Das Ermöglichen einer positiven Identifikation mit dem Stadtteil (z.B. durch gemeinsames Gestalten von Plätzen, Räumen, öffentlichen Flächen...).
- Das Fördern einer integrativen Nachbarschaft (z.B. durch intergenerationelle Veranstaltungen, Begegnungen, Alt lernt von Jung, Patenschaften...).
- Das gemeinsame Entwickeln von Angeboten, sowie die Steuerung derselben.

Grundvoraussetzung für das Gelingen ist, dass sich das Bürgerzentrum zu einem offenen Treffpunkt für alle Bürgerinnen und Bürger entwickelt, das neben der Information und Beratung vor allem die Anregung, Begleitung und Etablierung von gemeinschaftlichen (Freizeit-)aktivitäten angeregt und unterstützt.

Darüber hinaus sollte das Bürgerzentrum Dienstleistungen vorhalten, sowie Mitgestaltungsmöglichkeiten bei zukünftigen Entwicklungsmaßnahmen bieten, um damit die Identifikation mit dem Stadtteil zu fördern.

Zusätzlich gilt es, sich innerhalb des Stadtteils mit den be- und entstehenden Institutionen, Vereinen, Organisationen zu vernetzen, Synergien zu nutzen, aber auch Verantwortungsbeusstsein für das Gemeinwohl und Gemeinwesen bei der Bevölkerung zu implementieren. Hierzu bedarf es entsprechender Räumlichkeiten, finanzieller Ressourcen, sowie einer zeitlich befristeten personellen Begleitung (vgl. Raumkonzept).

Nur in einem gelingenden Gemeinwesen werden sich die Bewohnerinnen und Bewohner längerfristig wohl fühlen und engagieren, weiter sind nur so die zukünftigen Herausforderungen, die mit dem demographischen und gesellschaftlichen Wandel einhergehen, zu meistern.

4.3. Ausschreibung für den Betrieb / die Trägerschaft

Die Verwaltung hat in den letzten Jahren gute Erfahrung mit Ausschreibungen, die ein klares Aufgabenprofil und klare Erwartungen beinhalten, gemacht. Derzeit berät und entscheidet der Gemeinderat parallel zur vorliegenden Vorlage über die Ausschreibung eines Trägers für den Nachbarschaftstreff in der Bahnstadt. Die Erfahrungen mit der Umsetzung dieses Nachbarschaftstreffs und weitere eigene Erfahrungen, aber auch Erfahrungswerte aus anderen Städten (z.B. München) können für die künftig zu treffende Entscheidung über Trägerschaft und Betrieb des Bürgerzentrums in der Bahnstadt genutzt werden.

5. wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Projekte Bildungseinrichtung für 1 bis 12-Jährige (Kindertagesstätte und Schule im Verbund) und Bürgerzentrum sowie der entsprechende Grunderwerb werden über das Treuhandvermögen sowie über die EGH in Anrechnung auf den Ausgleichsbetrag finanziert.

Gemäß dem städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Heidelberg und der EGH ist diese verpflichtet, einen Betrag in Höhe von 8,6 Mio. € in die Herstellung der sozialen Infrastruktur (eine Grundschule und zwei Kindertagesstätten) zu erbringen (ohne Grundstück). Mit der Herstellung der Kindertagesstätte „Schwetzinger Terrasse“ wird die EGH bereits ein Projekt realisieren. Die Kosten hierfür belaufen sich voraussichtlich auf 3,2 Mio. €. Der Restbetrag in Höhe von 5,4 Mio. € steht für die Schule und eine weitere Kindertagesstätte zur Verfügung.

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht zum Treuhandvermögen Bahnstadt in der derzeit beschlossenen Fassung (Drucksache: 0341/2010/BV) sieht für die Bildungseinrichtung für 1 bis 12-Jährige und das Bürgerzentrum folgende Kostenannahme vor:

Schule mit Sporthalle	6,0 Mio. €
KiTa	2,6 Mio. €
gesamt	8,6 Mio. €
Zuschuss öffentliche Funktion Bürgerzentrum (inkl. Jugendzentrum 0,4 Mio. €)	2, 0 Mio. €

Diese Kostenannahmen stammen aus der Grundkonzeptionierung des Bahnstadt-Projekts, in der eine Schule, zwei Kindertagesstätten, ein Zuschuss für den öffentlichen Anteil eines Bürgerzentrums auf dem Baufeld SE 3 sowie ein Jugendzentrum als soziale Infrastruktureinrichtungen für die Bahnstadt vorgesehen wurden. Eine Fortschreibung der Kostenannahmen ist aufgrund nicht erfolgter Planungskonkretisierung bislang nicht erfolgt.

Nach dem derzeitigen städtebaulichen Rahmenplan „Bahnstadt“ ist die Einrichtung einer Schule auf dem Baufeld SE 2; die Errichtung der zweiten Kindertagesstätte auf dem Baufeld W 2 und die Unterbringung eines Bürgerzentrums auf dem Baufeld SE 3 vorgesehen. Für alle drei Bauprojekte sah die Kosten- und Finanzierungsübersicht den entsprechenden Grunderwerb (Baufeld SE 2, Baufeld SE 3, Teilfläche SE 2) vor. Aufgrund der Konzeptionierung einer Bildungseinrichtung für 1 bis 12-Jährige wurde bereits auf den Ankauf einer Teilfläche des Baufeld W 2 (KiTa-Standort) verzichtet. Die Kosten-/ Finanzierungsübersicht zum Treuhandvermögen Bahnstadt in der derzeit beschlossenen Fassung sieht daher nur noch den Grunderwerb für die Baufelder SE 2 und SE 3 vor.

Die Konzeption der Bildungseinrichtung für 1 bis 12-Jährige bietet nunmehr die Chance, zusammen mit dem Bürgerzentrum die öffentlichen Funktionen auf einem Baufeld SE 3 zu bündeln und damit auf den Erwerb des Baufeldes SE 2 zu verzichten. Die freiwerdenden Mittel können zur Refinanzierung anderer Maßnahmen in der Bahnstadt verwendet werden.

Zu beachten ist, dass das Baufeld SE 3 (Gadamer Platz) finanztechnisch als Baufeld und nicht als öffentliche Fläche betrachtet wird. Der öffentliche Anteil des Bürgerzentrums auf diesem Baufeld stellt nur eine von weiteren, privaten Nutzungen eines Hochbauprojekts auf dem Baufeld SE 3 dar. Kostenansätze für die Herstellung öffentlicher Erschließungsflächen sind daher bislang nicht vorgesehen.

Aus wirtschaftlichen Gründen ist es unbedingt anzustreben, die Komponenten KiTa/Schule mit Sporthalle und Bürgerzentrum auf dem Baufeld SE 3 anzusiedeln. Dies muss sich allerdings auch in die rechtlichen und städtebaulichen Rahmenbedingungen einfügen. Die Umsetzbarkeit dieses Ziels sollte deshalb untersucht werden.

6. Weiteres Vorgehen / Zeitplan

Durch die schnelle Vermarktung der Baufelder im ersten Bauabschnitt zwischen Schwetzinger und Pfaffengrunder Terrasse werden auch zu einem früheren Zeitpunkt wesentlich mehr Menschen in der Bahnstadt leben, als man das erwarten durfte.

D.h. aber auch, dass Einrichtungen der sozialen Infrastruktur dann auch in überschaubaren Zeiträumen zur Verfügung stehen sollten.

Bezogen auf die Schule wird eine Eröffnung zum Schuljahr 2015/16 angestrebt. Rückgerechnet ergibt sich aus diesem Ziel folgende Zeitschiene:

Eröffnung der Schule	Sept. 2015
Einrichtung Schule	Juli/August 2015
Baufertigstellung	Mai/Juni 2015
Bauzeit (geschätzt)	ca. 18-24 Monate d.h.
Baubeginn	ca. Juli 2013
Planungsphase (Wettbewerb, Baurecht, Baugenehmigung):	ca 15 -18 Monate, d.h. Jan 2012 – Juni 2013
Machbarkeitsstudie(Ergebnis mit entsprechenden Gremienbeschlüssen):	bis Dez. 2011

Dieser Zeitplan ist durchaus als ambitioniert, aber machbar zu bezeichnen. Ausgehend von dieser Matrix ist eine Inbetriebnahme der Schule zum Schuljahr 2015 zu erreichen. Kommt es auf dem Weg dahin allerdings zu Verzögerungen, könnte die Eröffnung erst zum Schuljahr 2016/17 erfolgen, d. h. mit einem Zeitverlust von einem Jahr.

Konkret heißt dies, dass die Machbarkeitsstudie unmittelbar nach der Sommerpause 2011 vergeben werden muss, um das bis Ende 2011 zur Verfügung stehende Zeitfenster Zeit für die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse zu nutzen.

7. Sitzungslauf und Beteiligung des Bezirksbeirates Weststadt/Südstadt

Die nächste ordentliche Sitzung des BB Weststadt/Südstadt ist erst für den 20.10.2011 angesetzt. Angesichts der dynamischen Entwicklung der Bahnstadt können jedoch die anstehenden Sachentscheidungen nicht bis dahin zurückgestellt werden. Deshalb soll der BB Weststadt/Südstadt die Gelegenheit erhalten, sich im Rahmen einer Sondersitzung am 29.06.2011 mit den anstehenden Fragestellungen zu beschäftigen.

Aufgrund des dicht gedrängten Terminkalenders in Folge der sehr späten Pfingstferien kann jedoch die Sitzung des Bezirksbeirates nicht vorlaufend vor den Beratungen in den gemeinderätlichen Sachausschüssen erfolgen, sondern erst nach dem Jugendhilfe- bzw. Sozialausschuss.

Wir bitten um Zustimmung zur dargelegten Vorgehensweise und zur Vergabe einer Machbarkeitsstudie, die nachweisen soll, dass auf dem Baufeld SE3 Kindertagesstätte-Schule und Bürgerzentrum umsetzbar und mit den Zielen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme vereinbar sind.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner